

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

11. April 2018

Bundesverfassungsgericht: Einheitsbewertung ist verfassungswidrig

Einkassiert

Mit seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer als verfassungswidrig beurteilt. „Die bisherigen Regelungen verstoßen gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes“, so der erste Senat unter dem vorsitzenden Richter Ferdinand Kirchhof. Die seit über 50 Jahren nicht mehr angepassten Einheitswerte für Grundstücke seien „völlig überholt“ und haben „gravierende Ungleichbehandlungen“ der Immobilienbesitzer zur Folge.

Das BVerfG forderte in dem Urteil den Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu schaffen. Sollte er diese Frist ungenutzt verstreichen lassen, dürfen die derzeitigen Regeln nicht mehr angewandt werden. Das ist natürlich nicht zu erwarten, da die Kommunen über 14 Milliarden Euro mit dieser Steuer einnehmen, Berlin übrigens rd. 800 Mio €. Nach Verabschiedung eines neuen Gesetzes soll eine Übergangsfrist bis Ende 2024 gelten. Vorgaben, wie eine Neuregelung aussehen soll, machte das BVerfG nicht. Da dem Gericht nur Fälle aus den westlichen Bundesländern vorlagen, bezieht sich das Urteil formaljuristisch auch nur auf diese. In den neuen Bundesländern ist die Situation aber vergleichbar.

Herkulesaufgabe für die Bewertungsstellen

Die ver.di-Fachkommission hat schon lange davor gewarnt, dass eine solche Entscheidung absehbar sei. *„Auf die Bewertungsstellen der Finanzämter kommt jetzt eine Herkulesaufgabe zu. Es ist zwar noch nicht absehbar, wie sich hier der Personalbestand entwickeln muss, um diese Aufgabe zu bewältigen, aber ab sofort muss eine Personalplanung erfolgen, die die Realitäten angemessen berücksichtigt“*, so Eric Lausch in einer ersten Stellungnahme. Jörg Bewersdorf, ver.di-Experte für die Personalbedarfberechnung (PersBB): *„Es ist notwendig, bereits in der nächsten PersBB die anstehenden Aufgaben realistisch abzubilden. Eine solche Herausforderung wird sonst nicht zu meistern sein.“*

Die Pressemitteilung des BVerfG finden sie unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de>